

Innovationszentrum Bahrenfeld – Notkestraße 85 – 22607 Hamburg

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
- Beteiligungsmanagement -
Notkestraße 85
22607 Hamburg

Innovationszentrum Forschungs-
campus Hamburg Bahrenfeld GmbH
Notkestraße 85
22607 Hamburg

Geschäftsführung:
Dr. Arik Willner
Denny Droßmann (Prokurist)

Tel.: +49 40 8998 2839
E-Mail: info@slb.hamburg

Hamburg, 11. Februar 2021

Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex für das Jahr 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erklären wir, die Innovationszentrum Forschungscampus Hamburg-Bahrenfeld GmbH, dass wir im Jahre 2020 den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes, mit den unten aufgeführten Ausnahmen, entsprochen haben.

Als Überwachungsorgan wird im Falle unserer GmbH die Gesellschafterversammlung betrachtet, da der Beirat aus der Satzung heraus lediglich eine beratende Funktion und keine Entscheidungsbefugnisse übertragen bekommen hat.

Punkt 3.1.3

Die Berichte an das Aufsichtsorgan über den Geschäftsverlauf werden nur halbjährlich erstellt, da das Geschäftsfeld der Gesellschaft sehr langfristig ist und vierteljährlich keine großen Veränderungen auftreten.

Punkt 4.1.3

Auf Grund der geringen Geschäftstätigkeit im Berichtszeitraum wurde noch kein institutionalisiertes Risikomanagement aufgebaut. Die bestehenden Risiken werden jedoch regelmäßig (wöchentlich) mit externen Beratern und innerhalb der Geschäftsleitung diskutiert und bewertet.

Punkt 4.3.3

Der Geschäftsführer übt seine Tätigkeit als Geschäftsführer unentgeltlich für die Gesellschaft und im Rahmen seiner Anstellung bei einem der Gesellschafter aus. Daher wird kein Vergütungssystem festgelegt.

Punkt 4.4.4

Der Geschäftsführer übt seine Tätigkeit als Geschäftsführer unentgeltlich für die Gesellschaft und im Rahmen seiner Anstellung bei einem der Gesellschafter aus. Daher werden seine sonstigen Tätigkeiten nicht durch das Überwachungsorgan bewertet oder genehmigt.

Punkt 5.1.2

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung ist keine Altersgrenze festgelegt.

Punkt 5.1.3

Das Überwachungsorgan hat keine Geschäftsordnung, da die Satzung der GmbH aus Sicht der Gesellschaft ausreichende Regelungen enthält.

Punkt 5.2.2

Eine Altersgrenze ist weder für die Gesellschafter noch für den Beirat festgelegt.

Punkt 6.2.1

Die Nennung der Namen und der Vergütung der Geschäftsführer ist bisher ausgeblieben, da diese keinerlei Vergütung erhält.

Punkt 6.2.2

Die Nennung der Namen und der Vergütung der Mitglieder des Überwachungsorgans bleibt aus, da diese keinerlei Vergütung erhalten.

Punkt 6.3

In Ermangelung eines Internetauftritts erfolgte bisher keine eigene Veröffentlichung des Jahresabschlusses, inkl. Anlagen und Jahresbericht auf der Unternehmensseite. Der Jahresabschluss wird jedoch im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Veröffentlichung auf der Website wird nachgeholt, sobald der Internetauftritt in Betrieb genommen wurde. Der Bericht zum Public Corporate Governance Kodex wird über die Gesellschafter veröffentlicht.

7.2.1

Eine Erklärung dieser Art ist bisher nicht abgefragt worden, da das Unternehmen auf Grund seines kurzen Bestehens noch keinerlei langfristige Beziehungen zu Wirtschaftsprüfern hatte.

Mit freundlichen Grüßen



Denny Droßmann